

03. Juli 2015

## Erste Etappe genommen – Streikaussetzung für eine Verhandlungsphase

Nach 11 Streiktagen, die die Charité veränderten und wichtige Impulse in die gesamte Republik sendeten, beginnt nun eine neue Verhandlungsphase auf Basis des Eckpunktepapiers. Am Ende werden wir einen Tarifvertrag für Gesundheitsschutz und Demografie erreicht haben.

Der Tarifvertrag, der für alle Beschäftigten der Charité Wirkung entfalten wird, baut auf die folgenden verbindlichen Zusagen auf:

- Im Rahmen der Patientenversorgung gilt künftig der Grundsatz: **„Das Personal folgt den Patienten“** – nicht mehr das Budget ist entscheidend, sondern das, was der Patient an Pflege benötigt.
- Eine **Verknüpfung von Personalaufbau** durch den Tarifvertrag **mit Personalabbau** in anderen Bereichen **findet nicht statt**.
- **Befristete Arbeitsverträge** im Pflege- und Funktionsdienst **werden entfristet**, sofern dem nicht sachliche oder persönliche Gründe entgegenstehen; keine sachgrundlosen Befristungen in diesen Bereichen für die Laufzeit des Tarifvertrages
- Es wird sichergestellt, dass künftig **Transparenz über die Personalausstattung** der gesamten Charité und ihrer Bereiche hergestellt wird; auch für die ArbeitnehmerInnen werden diese Daten nachvollziehbar aufbereitet, auch bezogen auf die eigene Station/ den Bereich, und in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt.
- **Quoten für Intensivbereiche**, durch die sicher gestellt wird, dass in allen Schichten maximal 2 Patienten von einer Pflegekraft betreut werden.
- **Quoten für Überwachungsbereiche**, die ebenfalls sicher stellen, dass in allen Schichten maximal 3 Patienten von einer Pflegekraft betreut werden.
- **Quoten für die stationäre Pflege in der Kinderklinik**; hier wird festgelegt, dass in Früh- und Spätdiensten im Durchschnitt 6,5 Patienten von einer Pflegekraft betreut werden
- **verbindliche Orientierungswerte** für die Besetzung **in Funktionsbereichen** (u.a. Herzkatheter, OP, Anästhesie, Radiologie, Kreißsaal, Rettungsstellen/Notaufnahmen) und der **psychiatrischen Pflege**.
- der bisherige Arbeitgeberplanwert für die **Personalausstattung in der stationären Pflege wird um 5% angehoben**; zu diesem neuen Grundwert müssen dann noch die **Nachdienstausstattung** sowie noch zu verhandelnde bzw. bereits etablierte Sondertatbestände (z. B. Mehraufwand durch Isolation, Telemetrie, vermehrte Aufnahme/Entlassung von Patienten, Praxisanleitung etc.) gerechnet werden.
- auch der Grundsatz **„keine Nacht allein“** wird umgesetzt; stationsbezogen unter Einbeziehung der Teams wird geprüft, welche Ausstattung pro Station bzw. für Stationsverbände notwendig ist, um belastende Situationen in der Nacht künftig vermeiden zu können.



- Für die Pflege- und Funktionsdienste, also dort, wo feste Maßzahlen (Quote, Orientierungswerte) eingeführt werden, wird ein verbindlicher Interventionsplan vereinbart, der genau beschreibt, **wie auf personell oder strukturell bedingte Überlastungssituationen kurzfristig reagiert und entsprechend gegengesteuert werden muss**. Dies kann durch Zuführen von Personal (u.a. Pool, Leasing) aber auch durch Kapazitätsminderung (z.B. Bettensperrung) und weitere Schritte geschehen.
- Grundsätzlich gilt für **alle Arbeitsbereiche** in der Charité, dass es zukünftig ein **verbindliches Verfahren** geben wird, das vorgibt, wie **Vorgesetzte mit angezeigten Überlastungssituationen umgehen müssen**; kann bzw. wird zeitnah keine Abhilfe geschaffen, können sich **einzelne Mitarbeiter** aber auch **ganze Teams** an einen fest etablierten und paritätisch besetzten **Gesundheitsausschuss wenden**, der dann ein vorgeschriebenes **Interventionsszenario** (z. B. Gefährdungsanalyse, Gesundheitszirkel) einleitet. Am Ende steht auch hier, dass die belastende Situation beseitigt sein muss.

### Die Tarifaufeinandersetzung ist nicht vorbei

Mit dem vorliegenden Eckpunktepapier haben wir verbindliche Vorgaben für die nächste Verhandlungsphase festgeschrieben. Der nächste Verhandlungstermin findet schon nächste Woche statt.

Die weitere Konkretisierung und Ausformulierung des Tarifvertragstextes wird nicht einfach und wir werden noch die eine oder andere Klippe umschiffen müssen, um zu unserem richtungweisenden neuen Tarifvertrag zu kommen. Kann in den Verhandlungen trotz des verbindlichen Eckpunktepapiers erneut kein Einvernehmen erzielt werden, wovon die ver.di-Verhandlungskommission zumindest momentan nicht ausgeht, kann ein erneuter Aus- und Aufstand von Euch notwendig werden.

Der ausverhandelte Tarifvertrag muss im Übrigen durch eine Urabstimmung der ver.di-Mitglieder bestätigt werden - erst dann ist die Tarifaufeinandersetzung beendet. Bis dahin werden wir den gesamten Prozess weiterhin eng mit den TarifberaterInnen gestalten und rückkoppeln. Für ver.di-Mitglieder gibt es jederzeit die Möglichkeit zum Kreis der TarifberaterInnen dazu zu stoßen.

Bei Interesse eine E-Mail an:  
[bg.charite@verdi.org](mailto:bg.charite@verdi.org)

# NOTRUF



# Mehr von uns ist besser für alle!

